§ 2 Heime und ähnliche Einrichtungen

[1]Heime sind Einrichtungen, in denen Kinder regelmäßig betreut werden und Unterkunft erhalten. [2]Ähnliche Einrichtungen sind Tagesstätten oder Einrichtungen, in denen Kinder nur tagsüber betreut werden und Unterkunft erhalten.